

Antrag

der Abgeordneten Kerstin Andreae, Peter Hettlich, Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, Britta Haßelmann und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zügig Grundsteuerreform auf den Weg bringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Erhebung der Grundsteuer erfolgt heute auf der Grundlage veralteter und nicht mehr marktgerechter Bodenwerte. Bereits 1992 stellte eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe fest, dass der Einheitswert, der der Besteuerung zugrunde gelegt wird, durchschnittlich nur noch 10 bis 18 Prozent des Verkehrswertes von Immobilien widerspiegelt.

Die Einheitswerte sind als Grundlage für die Erbschaft- und Vermögensteuer nach den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichtes im Jahr 1995 für verfassungswidrig erklärt worden. Zwar ist die Grundsteuer von den Beschlüssen nicht direkt betroffen, doch auch bei der Grundsteuer sind die Einheitswerte als Steuerermittlungsbasis längst anachronistisch.

Das derzeitige Grundsteuersystem geht verschwenderisch mit Boden um und setzt städtebaulich falsche Anreize für die Stadt-Umland-Wanderung. Bislang steht bei der Bemessung der Grundsteuer der Wert der vorhandenen Gebäude im Vordergrund. Daher werden für Grundstücke im ländlichen Raum sowie für unbebaute Grundstücke weniger Steuern gezahlt als für städtische bzw. bebaute. Das bodenpolitisch unerwünschte Zurückhalten von Baugrundstücken und der verschwenderische Umgang mit der wertvollen Ressource Boden/Fläche werden auf diese Weise belohnt, die erwünschten Investitionen in den Bestand dagegen bestraft. Weil so bereits erschlossenes Bauland ungenutzt bleibt, wächst bei den Städten und Gemeinden der Druck, zusätzliches Neubauland zu erschließen.

Eine Grundsteuerreform unter ökologischen und städtebaulichen Vorzeichen ist daher ein notwendiger Beitrag zu dem ausstehenden Maßnahmen- und Gesetzgebungsprogramm der Bundesregierung zur Erreichung des 30-Hektar-Flächen-sparziels. Hierzu wird es nicht ausreichen, allein die Neuflächeninanspruchnahme, z. B. über eine Neuerschließungsabgabe, einzuschränken. Die zweite, ebenso notwendige Seite der Medaille wird es sein, Baupotenziale im Bestand zu mobilisieren, damit der verbleibende Neubaufächenbedarf, wenn nicht mehr im bisherigen Umfang in der freien Landschaft, dann im Siedlungsbestand befriedigt werden kann. Hierzu ist eine entsprechend reformierte Grundsteuer das Instrument der Wahl.

Auch aus Gründen einer gerechten Verteilung der Lasten zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben ist die Reform der Grundsteuer dringend geboten. Sie erscheint insbesondere deshalb gut geeignet als Gemeindesteuer, weil sie den

Kommunen – ganz anders als beispielsweise die Gewerbesteuer in ihrer heutigen Form – ein stetiges und konjunkturunabhängiges Aufkommen beschert.

Leider wurde die Frage der Grundsteuerreform nicht in die Arbeit der Gemeindefinanzreformkommission einbezogen – trotz der allgemeinen Gemeindefinanznot und des allgemein anerkannten Reformbedarfs. Zwar haben die Länder Bayern und Rheinland-Pfalz einen Reformvorschlag unterbreitet, werden damit aber ihrer eigenen Zielsetzung, damit einen Beitrag zum Bürokratieabbau zu leisten, nicht gerecht. Im Gegenteil, die Realisierung dieses Vorschlags würde zu zahlreichen Abgrenzungsproblemen führen. Zudem schafft er nicht die nötigen städtebaulichen Anreize.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zünftig einen Gesetzentwurf für eine Reform der Grundsteuer vorzulegen, die sich an folgenden Eckpunkten orientiert:

1. Die Grundsteuer soll zu einer leistungsfähigeren Kommunalsteuer weiterentwickelt werden, die stärker als bisher zu den kommunalen Einnahmen beiträgt.
2. Eine Reform soll das Grundvermögen realistisch besteuern, also die Bewertungsgerechtigkeit stärken, und den Verwaltungsaufwand bei der Bewertung so gering wie möglich halten.
3. Das bestehende Hebesatzrecht der Gemeinden bei der Wertermittlung muss erhalten bleiben.
4. Die Grundsteuer muss Anreize für eine flächensparende Bauweise setzen.
5. Die Grundsteuer muss Anreize für die Mobilisierung brachliegender Baugrundstücke und zur Nachverdichtung gering bebauter Grundstücke setzen.
6. Die Länder sollen selbst entscheiden können, inwieweit die Grundsteuer künftig weiter von den Finanzämtern oder von den Kommunen selbst erhoben wird.

Berlin, den 5. April 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion